

# Aktionsbündnis gegen das absolute Rauchverbot

## Keine Insellösung für Hamburg



### Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ein Kompromiss der Koalitionsfraktionen von CDU und GAL bedeutet zunächst einmal die Abkehr vom absoluten Rauchverbot. Aber er bedeutet, dass eine Entscheidung am grünen Tisch gefallen ist. Eine Entscheidung, die Gastwirten zeigt: Wir haben fehlinvestiert. Schwer verdientes Geld zum Fenster hinausgeworfen. Hieß es bislang „Tür zu“, hängt nun das Schild „Geschlossen“ vor mit ausgeklügelten Be- und Entlüftungsanlagen ausgestattet, teuer gebauten Separees.

Lediglich in Eckkneipen mit einer maximalen Größe von 75 m<sup>2</sup> darf geraucht werden. Allerdings ohne Jugendliche unter 18 Jahren. Zudem ist das Angebot von Speisen jeglicher Art, selbst die Kneipen-Klassiker wie Salzstange oder Erdnuss, nicht gestattet.

Der neue Gesetzesentwurf, die Abkehr vom absoluten Rauchverbot, ist noch keine Hinkehr zu dem, was Gastronomen und ihre Gäste brauchen. Kein Wunder, dass sich jetzt Widerstand regt!



*Rose Pauly*

Ihre Rose Pauly

### Verschärfte Gesetzgebung: Wir fordern praxismgerechte Ausnahmeregelungen

Noch sagt das Gesetz, dass Rauchen in öffentlichen Gebäuden verboten ist. Nur in Gaststätten und Kneipen, in abgetrennten Räumen, die über eine Entlüftungseinrichtung verfügen, ist es erlaubt. Festzelte für zeitlich befristete Veranstaltungen sind vom Verbot bislang ebenfalls nicht betroffen.

#### Novellierung der Gesetzgebung

Das soll sich ändern: Die Raucherlaubnis in Festzelten wird aufgehoben, auch die abgetrennten Räume müssen künftig rauchfrei sein. Einzig in Eckkneipen unter einer Größe von 75 m<sup>2</sup>, die nicht das geringste Speisenangebot haben, dürfen die Aschenbecher benutzt werden – sofern der Gast mindestens 18 Jahre alt ist. Das Resultat dieser existenzbedrohenden Verschärfung: Die Fronten verhärten sich.

#### Forderungen des Aktionsbündnisses

Gesetze der anderen Bundesländer zeigen, dass ein effektiver Nichtrauchererschutz auch Gleichheitsgerechtigkeit für Gewerbetreibende sein kann. Das Aktionsbündnis fordert Gesetze, die nicht ad absurdum führen.

Die Novellierung sollte nach Forderung des Aktionsbündnisses folgende Ausnahmeregelungen enthalten:

1. Verkaufsmöglichkeit von kleinen Speisen mit untergeordneter Bedeutung auch in Betrieben, in denen geraucht werden darf, sowie in Nebenzimmern.

der Staat verklagt und die Rückzahlung von nutzlosen Investitionen eingefordert. Denn auf Grundlage der aktuellen Gesetzgebung wurde investiert – zum Beispiel in



Appell des Aktionsbündnisses an die Hamburger Bürgerschaft-Abgeordneten

2. Befreiung vom Passivraucherschutzgesetz für die Zelt- und Freiluftgastronomie und
3. Explizite Regelungen für vermietete Räume und geschlossene Gesellschaften.
4. Einführung einer sachgerechten Übergangsregelung.

zusätzliche Raucherräume, Decken oder Heizsonnen für die Terrasse. Investitionen, die bei den Gastronomen nun lediglich für rote Zahlen sorgen.

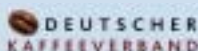
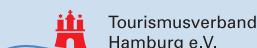
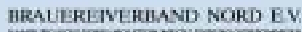
Werden diese Punkte beachtet, wird es keine Notwendigkeit für juristische Auseinandersetzungen sowie Initiativen und Maßnahmen der Volksgesetzgebung geben.

#### Eine Musterklage ist in Vorbereitung

Vorsorglich plant der DEHOGA Hamburg jedoch eine Musterklage: In dieser wird



Die Forderungen sind eindeutig



## „Wollt ihr uns alles verbieten?“ Aufruf zur Demonstration am 8.12.

Am Dienstag, den 8. Dezember um 11 Uhr findet eine Demonstration gegen das unnötig verschärfte Nichtraucherergesetz statt. Vom

Heiligengeistfeld bis zum Rathausmarkt bewegt sich ein Protestzug. Gebildet wird er aus den Fahrzeugen der Schausteller des Hamburger DOMs, den Mitgliedern des Aktionsbündnisses gegen ein absolutes Rauchverbot, Hamburger Gastronomen und Kneipiers und ihren Gästen. Für alle, die sich der Demonstration anschließen möchten, ist hier die genaue Route: Glacischaussee, Holstenwall, Gorch-Fock-Wall, Stephansplatz, Dammthorstraße, Gänsemarkt, Jungfernstieg bis Reesendammbrücke. Dort ist dann gegen 12 Uhr die Abschlusskundgebung.

Aufruf zur Demonstration am 8.12.

## Auf den Hamburger Weihnachtsmärkten gehen die Lichter aus



Noch strahlen die Hamburger Weihnachtsmärkte in vollem Lichterglanz

Am 9. Dezember ab 15 Uhr tagt die Hamburger Bürgerschaft. Am 9. Dezember um 17 Uhr gehen die Lichter aus. Auf den Weihnachtsmärkten an Rathaus- und Gänsemarkt, an der St. Petri-Kirche, auf der Spitalerstraße

und dem Jungfernstieg schalten die Geschäftsleute die Oberbeleuchtung an ihren Verkaufsständen aus. Ein dunkler Protest und klares Zeichen gegen das unnötig verschärfte Nichtraucherergesetz.

## Auch Nichtraucher gehen weniger feiern Starker Besucherrückgang in Nichtraucherkneipen

Seit Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes am 1. Januar 2008 gehen Deutschlands Raucher seltener feiern – die Nichtraucher allerdings auch. Das ergab eine Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Oktober 2008 unter rund 2 000 Personen.

### Besucherrückgang in Nichtraucherkneipen

Besonders stark sei der Besucherrückgang in Kneipen, in denen nicht mehr geraucht werden darf: 53,3 Prozent der regelmäßigen Raucher gaben an, solche Lokale seltener zu besuchen. Aber auch die Nichtraucher bleiben aus: Von ihnen

sagten 10,6 Prozent, sie besuchten Kneipen seltener als in der Vergangenheit, 89,4 Prozent gehen genauso häufig aus wie vorher. Besucherzahlen und Umsätze sinken so noch weiter.

Die GfK-Umfrage zeigt deutlich, dass in Kneipen keine zusätzlichen Gäste oder neue Gästegruppen gewonnen werden konnten.

Insgesamt trifft das Gesetz zum Nichtraucherschutz die getränkegeprägte Gastronomie stärker als vor allem auf Speisen ausgerichtete Betriebe. Umsatzeinbrüche, Existenzaufgaben und die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe waren im vergangenen Jahr die Folgen.

### Existenzbedrohte Kleinbetriebe

Die Umsatzentwicklung bei den Kleinbetrieben ist schon jetzt dramatisch: 2008 hatten kleine Betriebe Umsatzeinbußen von fast 30 Prozent zu verzeichnen. Dies ergab eine Umfrage des DEHOGA Hamburg e. V. unter etwa 100 Kleinbetrieben. Bei der Einführung eines erneut verschärfen Nichtraucherschutzgesetzes ab 2010 würden sicher über 100 Kneipen schließen müssen und zahlreiche Arbeitsplätze und Existenzen verloren gehen, so der DEHOGA Hamburg e. V. Diese Erkenntnisse entsprechen auch den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts.

## Impressum

### Herausgeber:

DEHOGA Hamburg e.V.  
Gregor Maihöfer  
Hallerstraße 22  
20146 Hamburg  
Telefon: 040 / 413 430 75  
info@dehoga-hamburg.de

### Konzept und Realisation:

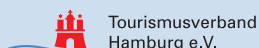
RAIKE Kommunikation GmbH  
MEDIAfleet  
Ludwig-Erhard-Straße 6,  
20459 Hamburg  
Telefon: 040/34 80 92 0  
Fax: 040/34 80 92 11  
agentur@raike.info



BRÄUWERE-VERBAND NORD E.V.  
BRÄUWERE-VERBAND NORD E.V. BREWERY ASSOCIATION



MANAGEMENT FÜR MITTLERES  
UND KLEINERES UNTERNEHMEN  
IN DER D.D.M.



Landesverband der Antiquarischen Buchhändler  
und der Buchhändler in Hamburg e.V.



Landesverband des Hamburger Einzelhandels e.V.



ig hafenmeile  
vom fischmarkt bis zur hafencity

